



Zahl: PrsG-402.09

Bregenz, am 23.10.2007

Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend
 Radetzkystraße 2
 1030 Wien
 SMTP: gundula.sayouni@bmgfj.gv.at

Auskunft:
Dr. Borghild Goldgruber-Reiner
 Tel.: +43(0)5574/511-20214

Betreff: **Bundesgesetz, mit dem das Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 geändert wird (Jugendwohlfahrtsgesetz-Novelle 2008); Entwurf, Stellungnahme**
 Bezug: **Schreiben vom 13. September 2007, GZ: BMGFJ-421600/0016-II/2/2007**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum im Betreff angeführten Entwurf wird Stellung genommen wie folgt:

Allgemeines

Die Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen in den Erläuterungen, wonach den zuständigen Gebietskörperschaften keine zusätzlichen Kosten entstehen, weil den Jugendwohlfahrtsträgern keine über die bestehende Rechtslage hinaus gehenden Aufgaben übertragen werden, ist hinsichtlich der Kinder- und Jugandanwaltschaft nur dann richtig, wenn die vorgesehene Änderung (in Vorarlberg) nicht dazu führt, dass zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt und teilweise neue Aufgaben übernommen werden müssen. Näheres dazu unten (Artikel I Z.6).

Zu den einzelnen Bestimmungen

Zu Art I Z.5 (§ 9 Abs. 1):

Die Verschwiegenheitspflicht wird durch den Zusatz „...sofern die Offenbarung nicht im Interesse der Minderjährigen liegt“ relativiert. Dies führt zu Unklarheiten darüber, wer zu entscheiden hat, ob eine Offenbarung im Interesse des Minderjährigen liegt. Hier sollte klar gestellt werden, dass eine Entbindung von der Verschwiegenheit ausschließlich dem jeweiligen Jugendwohlfahrtsträger zukommt.

Zu Art I Z.6 (§ 10):

Durch die Änderung der Bezeichnung „Kinder- und Jugandanwalt“ in „Kinder- und Jugandanwaltschaft“ ist zu befürchten, dass künftig nicht mehr eine einzelne Person – wie in Vorarlberg – sondern eine ganze Organisationseinheit mit entsprechender per-

soneller Ausstattung zu betrauen ist. Dies wird v.a. aus Kostengründen abgelehnt. Im Übrigen ist mit der alten Bezeichnung auch die Personenbezogenheit dieser Funktion besser hervorgehoben.

Die in den Z. 1 und 2 des Abs. 2 angeführten Aufgaben betreffen jeweils Minderjährige und ihre Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreter. Beratung und Hilfestellung gehen oft Hand in Hand, sodass diese Aufgaben in einer Ziffer zusammengefasst werden könnten.

Die aus unserer Sicht zentrale Funktion des Kinder- und Jugendanwaltes/der Kinder- und Jugendanwältin im Sinne einer Ombudsstelle für Minderjährige, wie sie im Vorarlberger L-JWG angeführt wird, ist im Entwurf nicht (mehr) enthalten.

In der Z. 3 wird u.a. die Öffentlichkeitsarbeit in eigener Sache („Information der Öffentlichkeit über die Aufgaben der Kinder- und Jugendanwaltschaft“) angeführt. Die notwendige Bekanntmachung der eigenen Aufgaben und Leistungen ist auch in anderen Leistungsbereichen üblich und bedarf unseres Erachtens nicht der gesetzlichen Verankerung als Hauptaufgabe. Wünschenswert wäre allerdings die Information der Öffentlichkeit über Kinderrechte und andere Angelegenheiten, die für Kinder und Jugendliche von besonderer Bedeutung sind.

Mit der Z. 5 soll die Zusammenarbeit und Unterstützung auf unterschiedlichen Ebenen („nationale bzw. internationale Netzwerke“) verankert werden. Aus unserer Sicht stellt die Vernetzung nicht eine Hauptaufgabe des Kinder- und Jugendanwaltes/der Kinder- und Jugendanwältin dar. Insbesondere ist eine internationale Vernetzung mit entsprechenden Kostenfolgen verbunden. Die Z.5 sollte daher entfallen.

Weiters wird angeregt, ausdrücklich zu normieren, dass dem Kinder- und Jugendanwalt/ der Kinder- und Jugendanwältin auch im Verhältnis *Kind – Eltern – Schule* eine Vermittlungsaufgabe zukommt.

Der Abs. 3 sieht u.a. vor, dass „*die Kinder- und Jugendanwaltschaft mit qualifiziertem Personal besetzt ist*“. Nachdem die „*fachliche Qualifikation*“ bereits durch den ersten Absatz sichergestellt ist, kann an dieser Stelle darauf verzichtet werden.

Freundliche Grüße

Für die Vorarlberger Landesregierung
Der Landesrat

Mag. Siegi Stemmer

Nachrichtlich an:

1. Abt. Gesellschaft und Soziales (IVa), im Hause, via VOKIS versendet
2. Bezirkshauptmannschaft Bludenz (BHBL), Schloss-Gayenhofplatz 2, 6700 Bludenz, via VOKIS versendet
3. Bezirkshauptmannschaft Bregenz (BHBR), Seestraße 1, 6900 Bregenz, via VOKIS versendet
4. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch (BHKF), Schloßgraben 1, 6800 Feldkirch, via VOKIS versendet
5. Bezirkshauptmannschaft Dornbirn (BHDO), Klaudiastraße 2, 6850 Dornbirn, via VOKIS versendet
6. Abt. Informatik (PrsI), im Hause, via VOKIS versendet, mit der Bitte um allfällige Stellungnahme bis 18.10.2007.
7. Kinder- und Jugendanwalt Michael Rauch, Schießstätte 12, 6800 Feldkirch, SMTP: kija@vorarlberg.at
8. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, SMTP: begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at
9. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, SMTP: begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at
10. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien, SMTP: vpost@bka.gv.at
11. Herrn Vizepräsident des Bundesrates, Jürgen Weiss, Abteilung PrsR, im Hause, SMTP: jweiss@vol.at
12. Herrn Bundesrat, Ing. Reinholt Einwallner, Ruggburgstraße 4, 6912 Hörbranz, SMTP: reinhold.einwallner@parlinkom.gv.at
13. Herrn Edgar Mayer, Egelseestraße 83, 6800 Feldkirch, SMTP: mac.ema@cable.vol.at
14. Herrn Nationalrat, Karlheinz Kopf, Rheinstraße 24, 6844 Altach, SMTP: karlheinz.kopf@parlinkom.gv.at
15. Frau Nationalrätin, Anna Franz, SMTP: anna.franz@parlinkom.gv.at
16. Herrn Nationalrat, Norbert Sieber, SMTP: norbert.sieber@parlinkom.gv.at
17. Herrn Nationalrat, Elmar Mayer, SMTP: elmar.mayer@spoe.at
18. Frau Nationalrätin, Sabine Mandak, SMTP: sabine.mandak@vol.at
19. Herrn Nationalrat, Dr Reinhard Bösch, Sonnengasse 8, 6850 Dornbirn, SMTP: patrik.spreng@parlament.gv.at
20. Herrn Nationalrat, Bernhard Themessl, SMTP: bernhard.themessl@ganet.at
21. Institut für Föderalismus, Maria-Theresien-Straße 38b, 6020 Innsbruck, SMTP: institut@foederalismus.at
22. Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landhaus, 7000 Eisenstadt, SMTP: post.lad@bgld.gv.at
23. Amt der Kärntner Landesregierung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt, SMTP: post.abt2v@ktn.gv.at
24. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, SMTP: post.landnoe@noel.gv.at

25. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, SMTP: post@oeo.gv.at
26. Amt der Salzburger Landesregierung, Chiemseehof, 5010 Salzburg, SMTP: landeslegistik@salzburg.gv.at
27. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landhaus, 8011 Graz, SMTP: post@stmk.gv.at
28. Amt der Tiroler Landesregierung, Wilhelm-Greil-Straße 25, 6020 Innsbruck, SMTP: post@tirol.gv.at
29. Amt der Wiener Landesregierung, Rathaus, 1082 Wien, SMTP: post@mdv.magwien.gv.at
30. Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1010 Wien, SMTP: vst@vst.gv.at
31. ÖVP-Landtagsfraktion, 6900 Bregenz, SMTP: isolde.kramer@volkspartei.at
32. SPÖ-Landtagsfraktion, 6900 Bregenz, SMTP: gerhard.kilga@spoe.at
33. Landtagsfraktion der Freiheitlichen, 6900 Bregenz, SMTP: landtags-klub@vfreiheitliche.at
34. Landtagsfraktion der Grünen, 6900 Bregenz, SMTP: landtags-klub.vbg@gruene.at
35. Frau Birgit Luschnig, im Hause, SMTP: birgit.luschnig@vorarlberg.at